
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0094/2017)

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|----------------|----------------|------------|
| Bauausschuss | 15.03.2017 | öffentlich |

K 8 Wintersdorf - Kersch; Vorstellung von Ausführungsvarianten

Kosten:

Betrag: 800.000,- €
Haushaltsjahr: 2018/2019
Teilhaushalt: Finanzhaushalt – Investive
Maßnahmen
Buchungsstelle: 54201 096110
Haushaltsansatz: noch nicht vorhanden

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Bauausschuss beschließt den Landesbetrieb Mobilität (LBM) zu beauftragen, die Planungen für die in den Jahren 2018 und 2019 vorgesehene Sanierung der K 8 zwischen Wintersdorf und Kersch auf Basis der seitens des LBMs im Rahmen der Sitzung vorgestellten günstigeren Variante fortzuführen.

Sachdarstellung:

Die Sanierung der K 8 zwischen Wintersdorf und Kersch befindet sich aufgrund des schlechten Zustands der Strecke bereits seit mehreren Jahren im Mittelfristigen Kreisstraßenbauprogramm des Landkreises Trier-Saarburg. Bei der letztmaligen Fortschreibung des Mittelfristigen Kreisstraßenbauprogramms für die Jahre 2017ff (Kreistagsbeschluss vom 24.10.2016) wurde die Durchführung der Maßnahme nun für die Jahre 2018 und 2019 vorgesehen, wobei man davon ausging, dass im Zusammenhang damit im Jahr 2018 Kosten in Höhe von 550.000,- € und im Jahr 2019 Kosten in Höhe von 250.000,- € anfallen würden.

Wie der LBM uns nun anlässlich einer Besprechung Ende vergangenen Jahres mitteilte, haben sich in der Planung der Maßnahme nun im Wesentlichen zwei mögliche Ausführungsvarianten herauskristallisiert.

Die eine Variante beinhaltet dabei erhebliche Kosten für die Entwässerung der Strecke, so dass sich die Kosten der Maßnahme auf Basis dieser Variante auf bis zu 1,6 Millionen Euro belaufen könnten (davon allein über 400.000 € für die Entwässerung).

Die andere Variante würde zwar im Bezug auf die Entwässerung keine wesentlichen Vorteile im Vergleich zur bisherigen Situation bringen, die Kosten dieser Maßnahme beliefen sich jedoch auch nur auf ca. 800.000 € und würden sich damit im Rahmen der dafür im Mittelfristigen Kreisstraßenbauprogramm vorgesehenen Mittel bewegen.

Bei beiden Varianten wären aktuell noch Fragen des Grunderwerbs zu klären.

Aufgrund der noch zu klärenden offenen Fragen war seinerzeit noch keine Entscheidung zu der Frage, welche Variante nun weiterzuverfolgen ist, erfolgt. Wir hatten den LBM gebeten, die noch offenen Fragen zeitnah zu klären und die möglichen Ausführungsvarianten dann nochmals im Bauausschuss vorzustellen und dort zur Diskussion mit anschließender Beschlussfassung zu stellen.

Mit Mail vom 23.02.2017 hat der LBM uns nun gebeten die Thematik auf die Tagesordnung der nächsten Bauausschusssitzung zu setzen, um dort die beiden grundsätzlich möglichen Ausführungsvarianten präsentieren und zur Diskussion stellen zu können.

Weitere Unterlagen im Bezug auf die Thematik konnten uns im Vorfeld der Sitzung bisher leider noch nicht vorgelegt werden; die Präsentation der Ausführungsvarianten soll dann erst im Rahmen der Bauausschusssitzung am 15.03.2017 erfolgen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen die Sanierung im Rahmen der günstigeren Variante mit einem Investitionsvolumen von ca. 800.000 € durchzuführen, was auch den im Rahmen des Mittelfristigen Kreisstraßenbauprogramms für diese Maßnahme vorgesehenen Mitteln entspricht.

Ein Mitarbeiter des LBM wird im Rahmen der Sitzung zur Präsentation der Ausführungsvarianten, zur Beantwortung von Fragen, sowie zur anschließenden Diskussion der Ausführungsvarianten anwesend sein.